



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Gesundheitsamt		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1271		
Tagesordnungspunkt: ____		Status: öffentlich		
		Datum: 19.02.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.03.2016	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
02.03.2016	Kreisausschuss			
17.03.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Anpassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis vom 12.03.2015 (Gebührensatzung des Gesundheitsamtes)

Sachverhalt:

Durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.12.2015 (Nds. GVBl. S. 367) ist die Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO) vom 5. Juni 1997 (Nds. GVBl. S. 171; 1998 S. 501) geändert worden. Die Gebührensatzung des Gesundheitsamtes bezieht sich für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, für die eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben wird, auf die in § 1 Abs. 4 der AllGO festgelegten Stundensätze. Mit o. a. Verordnung wurden diese Stundensätze erhöht.

Da eine dynamische Verweisung auf höherrangiges Recht innerhalb von Satzungen von der Rechtsprechung als unzulässig angesehen wird, ist eine Anpassung der Gebührensatzung des Gesundheitsamtes erforderlich, um dieselben Stundensätze auch im eigenen Wirkungskreis anwenden zu können.

Ferner soll eine redaktionelle Korrektur unter Lfd. Nr. 1 des Kostentarifs erfolgen.

Der Entwurf der Änderungssatzung liegt bei.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Luttmann